

# streikbrechen

**Beitrag von „Susannea“ vom 2. Juni 2016 20:11**

Zitat von chilipaprika

Aufsichtspflicht der Schule, das heißt, selbstverständlich wird der streikende Kollege vertreten. Die vertretenden KollegInnen wissen nicht mal den Grund der Abwesenheit. Ob es am Ende eine "richtige Vertretung" oder "nur " eine Aufsicht ist, macht in der Praxis sicher keinen Unterschied.

Soweit ich es verstanden hatte: eine Vertretung dürfte nicht angeordnet werden, eine Aufsicht schon.

chili

Also doch, bei uns ist klar, wer streikt und diese Stunden werden nicht vertreten, sondern nur beaufsichtigt und nur so darf es auch rechtlich sein.